

Sitzung vom 6. Februar 2013

117. Anfrage (HIV- und STI-Prävention in Zürcher Gefängnissen)

Kantonsrätin Céline Widmer, Zürich, Kantonsrat Andreas Daurù, Winterthur, und Kantonsrätin Susanna Rusca Speck, Zürich, haben am 26. November 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Es ist erwiesen, dass Infektionskrankheiten wie HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten (STI) in Strafvollzugsanstalten viel stärker verbreitet sind als in der Aussenwelt. Der Bund bemüht sich deshalb um die Eindämmung der Infektionskrankheiten in Gefängnissen. Dazu gehört auch, die hygienische Situation jener Gefangenen zu verbessern helfen, welche verbotene Substanzen injizieren. In einem Leitfaden empfiehlt das BAG die Abgabe von sauberen Spritzen, Nadeln, Löffeln und Filtern an Drogensüchtige in Gefängnissen.

Wie die NZZ am Sonntag vom 25. November 2012 berichtete, sagte Justizdirektor Martin Graf, die Spritzenabgabe in Zürcher Gefängnissen sei «absolut nicht denkbar». Diese Aussage erstaunt. Erstens ist die Abgabe von sauberen Spritzen eine wirkungsvolle Massnahme gegen die Übertragung von Infektionskrankheiten. Zweitens ist dies in Gefängnissen in anderen Kantonen möglich, die Befürchtungen, wie sie Martin Graf geäussert hat, haben sich dort gemäss NZZ nicht bestätigt.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass die Eindämmung der Ansteckung von HIV und anderen STI mit den wirkungsvollsten Massnahmen bekämpft werden sollten?
2. Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass die Empfehlungen des Bundes zur Prävention von HIV und STI in Gefängnissen umgesetzt werden sollten?
3. Welche Massnahmen werden diesbezüglich aktuell in den Zürcher Gefängnissen umgesetzt und welche sind geplant?
4. In verschiedenen Kantonen ist die Abgabe von sauberen Spritzen in Gefängnissen bereits möglich. Welche Schritte hat der Regierungsrat unternommen, um diese Massnahme für die Zürcher Gefängnisse zu prüfen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Céline Widmer, Zürich, Andreas Daurù, Winterthur, und Susanna Rusca Speck, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Ausbreitung der Krankheiten HIV und STI ist in den Gefängnissen mit den wirkungsvollsten Massnahmen zu bekämpfen. Entsprechend sind die Empfehlungen des Bundes zur Prävention von HIV und STI grundsätzlich auch in den Gefängnissen umzusetzen. Was das im Einzelnen bedeutet, kann den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat setzt alles daran, in den Einrichtungen des Freiheitsentzugs die Empfehlungen des Bundes zur Prävention der Krankheiten HIV und STI umzusetzen. Gestützt auf aktuelle Studien regte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz (BJ), Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug, 2008 das Projekt «Bekämpfung von Infektionskrankheiten im Gefängnis» an. Mit Vereinbarung vom Juni 2008 beschlossen die Kantonale Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), das BJ und das BAG die gemeinsame Durchführung dieses Projekts. Aufgrund der 2011 vorgestellten Ergebnisse des Projekts und der positiven Stellungnahmen des Vorstandes der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und der Kommission für Strafvollzug und Anstaltswesen (Neunerausschuss) der KKJPD wurde 2012 eine gemeinsame Vereinbarung zur Harmonisierung der Gesundheitsversorgung im schweizerischen Freiheitsentzug mit zahlreichen Empfehlungen erarbeitet. Es ist vorgesehen, diese Vereinbarung zwischen der KKJPD und der GDK im Frühjahr 2013 zu verabschieden. Auch in diesem Rahmen setzt sich der Vorsteher der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, der seit Herbst 2012 Präsident der Kommission für Strafvollzug und Anstaltswesen der KKJPD ist, für die Umsetzung der Empfehlungen zur Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug in den Kantonen ein.

Zu Frage 3:

Mit Blick auf die hier interessierende Eindämmung von Infektionskrankheiten im Gefängnisvollzug lassen sich folgende Massnahmen auflisten:

- *Information:* In der Justizvollzugsanstalt Pöschwies (JVA) und allen Betrieben der Gefängnisse Kanton Zürich (GKZ) werden die Insassen anlässlich des medizinischen Eintrittsgesprächs über die Risiken von ungeschütztem Geschlechtsverkehr informiert.
- *Freiwillige Tests:* Zu den Massnahmen der JVA Pöschwies und der GKZ zur HIV- und STI-Prophylaxe zählt das Anbieten eines freiwilligen HIV-Tests beim Eintritt. Sollte der HIV-Test einen positiven Befund ergeben, wird die inhaftierte Person individuell und umfassend durch den Arzt informiert.
- *Abgabe von Präservativen:* In allen Vollzugseinrichtungen werden Präservative abgegeben bzw. bereitgestellt. Damit können sich die Insassen bei einvernehmlichen sexuellen Kontakten gegen allfällige Ansteckungen schützen.
- *Abgabe eines Hygienesets:* Jeder Insasse wird mit einem Hygieneset ausgerüstet, das Verbandsmaterial, sterile Tupfer und Desinfektionsmittel enthält.
- *Substitutionstherapie:* Alle Insassen, die Entzugssymptome aufweisen, erhalten eine methadongestützte Behandlung. In aller Regel wird versucht, die Dosis im Verlaufe der Inhaftierung zu verringern, idealerweise gegen Null.

Im Bezug auf das Polizeigefängnis kann ergänzend darauf hingewiesen werden, dass es sich bei diesem um ein Kurzzeitgefängnis handelt; die Verweildauer der Untersuchungshäftlinge beträgt hier durchschnittlich fünf bis sieben Tage. Auch im Polizeigefängnis wird den Untersuchungshäftlingen die erforderliche medizinische Betreuung gewährt.

Zu Frage 4:

Als Reaktion auf die grosse Anzahl heroinsüchtiger Straftäter Ende der 80er- bis Mitte 90er-Jahre (Platzspitz/Letten) wurde in der JVA Pöschwies mit der Abteilung für Suchtprobleme (ASP) eine besondere Abteilung eröffnet, die auf die besonderen Bedürfnisse dieser Personen eingeht. Heute treten jedoch kaum noch von harten Drogen abhängige, straffällige Personen in die JVA Pöschwies ein. Straffällige Drogenkonsumierende werden in der Regel in spezialisierte Einrichtungen (Entzugs-/Suchtbehandlungskliniken) eingewiesen. Schliesslich haben drogensüchtige Insassen in den vorgelagerten Institutionen in der Regel bereits einen Drogenentzug durchgemacht bzw. sie wurden auf ein Substitutionsmittel wie Methadon umgestellt, bevor sie in die JVA Pöschwies eintreten. Sie erreichen deshalb die JVA Pöschwies frei von illegalen harten Drogen.

Innerhalb der JVA Pöschwies kommt der Sicherheit ein sehr hoher Stellenwert zu. Es erfolgen deshalb Urinproben und Wangenschleimhautabstriche zur Entdeckung von Drogenkonsum. Bei positivem Befund erfolgen strenge Disziplinarsanktionen und in bestimmten Fällen Anzeige bei der Polizei. Es gibt keine Toleranz bei Verstössen gegen das Drogenverbot. Diese Strenge rechtfertigt sich insofern, als in den Einrichtungen des Justizvollzugs nicht etwas toleriert werden kann, was ausserhalb der Anstalt strafrechtlich geahndet wird. Ausserdem fördert der Drogenkonsum nachweislich die Entstehung krimineller Subkulturen und sozialer Abhängigkeiten, was in der JVA Pöschwies wie auch im Regime der Untersuchungs- und Sicherheitshaft in den Betrieben der GKZ rasch zu einem Sicherheitsrisiko werden kann. Schliesslich ist bekannt, dass Drogen im Gefängnis auch einen Handelswert haben. Bei der Abwicklung entsprechender Geschäfte leiden häufig gerade die schwachen Insassen, die es bestmöglich vor dominanteren Gefangenen zu beschützen gilt.

In den Betrieben der GKZ ist zumindest im Regime der Untersuchungshaft infolge des ausserordentlich strengen Zutrittsregimes (u. a. Besuche mit Trennscheibe), ein Einschmuggeln von Drogen und ganz besonders von Spritzen, nahezu unmöglich. Aus diesem Grund stellt sich das Problem der Ansteckung mit Infektionskrankheiten infolge Mehrfachnutzung von Injektionsinstrumenten dort ebenfalls nicht. Selbst in den offeneren Betrieben (Gefängnis Affoltern; Abteilung Ausschaffungshaft des Flughafengefängnisses) und im Vollzugszentrum Bachtel sind keine Probleme mit Spritzen bekannt.

Zusammenfassend nimmt der Kanton die Sorge um die Gesundheit der Gefangenen ernst. Er verfügt – wie dargestellt – über ausgereifte Konzepte zur Verhütung übertragbarer Krankheiten und des illegalen Drogenkonsums. Anpassungen und weiter gehende Massnahmen im Rahmen der Bundesempfehlungen sind immer möglich, wenn sich in einem Gefängnis ein Bedarf dafür ergeben sollte. Gegenwärtig sieht der Regierungsrat jedoch keine Notwendigkeit zur Spritzenabgabe im Strafvollzug.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi